



ÜBUNGSFAHRT VOR DER PRAKTISCHEN FAHRPRÜFUNG

Veröffentlicht am 15.03.2021 um 10:00 Uhr

Kurz vor der praktischen Führerscheinprüfung mit einem Privatwagen auf Lübecks Straßen zu üben ist nicht die beste Idee. Im Fazit endete dies mit Strafanzeigen für den Fahrer und die Halterin sowie einem Bericht an die Führerscheinstelle.

Am Sonntagabend (14.03.) kontrollierten Beamte des 2. Polizeireviers gegen 21.40 Uhr einen Smart forfour in der Wallstraße. Der 37-jährige Fahrer hatte noch keine Fahrerlaubnis und wollte vor der anstehenden praktischen Führerscheinprüfung üben. Die 42-jährige Halterin saß auf dem Beifahrersitz und warb bei den Polizisten um Verständnis. Da bereits die vierte Prüfungsfahrt bevorstand wäre eine Übungsfahrt dringend geboten.



/ Foto: Jörg Schiessler/Stodo.News

Trotzdem – die Fahrt wurde beendet. Neben den Anzeigen für das Fahren ohne Fahrerlaubnis wird die Führerscheinstelle einen Bericht erhalten.